

Ressourceneffiziente Produkte

Ökodesign auf neuen Füßen

Die Ökodesign-Richtlinie hat bisher zur Verwirklichung der Energieeffizienzziele der EU beigetragen. Nun wird sie auf einen umfassenden Lebenszyklus-Ansatz ausgedehnt.

Die angekündigte und lange antizipierte Reform dieses Systems wurde am 30. März 2022 in Form der Initiative für nachhaltige Produkte (Sustainable Product Initiative – SPI) als Teil des „Kreislaufwirtschaftspakets I“ durch die EU-Kommission vorgestellt. Ziel der Kommission ist es mit diesem Paket, „nachhaltige Produkte zur Norm zu machen“ und die negativen Auswirkungen dieser auf die Umwelt während ihres Lebenszyklus zu verringern. Die Initiative gehört damit zu einer Reihe ehrgeiziger Kommissionsvorschläge, die darauf abzielen, die Unternehmen mit den Ambitionen des Green Deal und den Nachhaltigkeitszielen der EU in Einklang zu bringen.

Quo vadis Ökodesign-VO?

Ein zentraler Teil der Initiative ist der Vorschlag für eine Verordnung über die umweltgerechte Gestaltung nachhaltiger Produkte (Ecodesign for Sustainable Products Regulation, ESPR), die die derzeitige Ökodesign-Richtlinie 2009/125 ersetzen soll. Diese Verordnung soll einen Rahmen schaffen, um den Geltungsbereich der Ökodesign-Richtlinie über energieverbrauchsrelevante Produkte hinaus zu erweitern, d. h. über jene Produkte hinaus, die sich während des Gebrauchs auf den Energieverbrauch auswirken. Die neue Verordnung soll

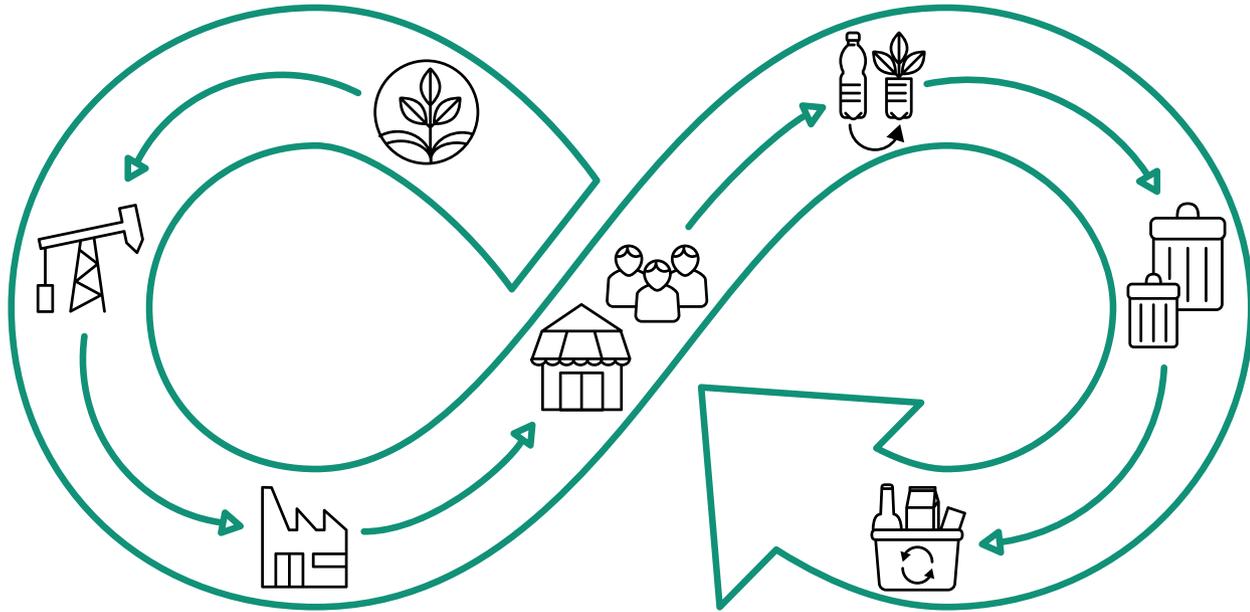
für alle materiellen Güter gelten, einschließlich Bauteilen und Zwischenprodukten, mit Ausnahme von Lebensmitteln, Futtermitteln, Arznei- und Tierarzneimitteln, lebenden Pflanzen und Tieren sowie Produkten menschlichen Ursprungs. Auf der Grundlage der Verordnung, die einen allgemeinen Rahmen für Ökodesign-Anforderungen vorgibt, soll inhaltlich ein breiteres Spektrum als der bisherige Fokus auf Energie abgedeckt werden, u. a.:

- Produkthaltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Aufrüstbarkeit und Reparierbarkeit
- Vorhandensein von Stoffen, die die Kreislaufwirtschaft behindern
- Energie- und Ressourceneffizienz
- Rezyklierter Inhalt
- Wiederaufbereitung und Recycling
- Kohlenstoff- und Umweltfußabdruck
- Informationsanforderungen, einschließlich eines digitalen Produktpasses.

Delegierte Rechtsakte

Die vorgeschlagene Verordnung bietet der Kommission auch einen Rahmen für den Erlass delegierter Rechtsakte mit spezifischen Anforderungen für eine Produktgruppe bzw. erweiterter „horizontaler“ delegierter Rechtsakte für eine breitere Reihe von Produktgruppen mit ähnlichen Eigenschaften. Grundsätzlich folgt dieser Ansatz der derzeitigen Ökodesign-Richtlinie. Im Prinzip wird jeder delegierte Rechtsakt mit Leistungs- und Informationsanforderungen versehen:

- **Leistungsanforderungen:** Diesen müssen die Produkte entsprechen. Dabei handelt es sich insbesondere um Ökodesign-Anforderungen in Bezug auf Haltbarkeit, Zuverlässigkeit, Wiederverwendbarkeit, Aufrüstbarkeit, Reparierbarkeit, Möglichkeit der Wartung und Aufarbeitung, Vorhandensein bedenklicher Stoffe, Energieverbrauch oder Energieeffizienz, Ressourcennutzung oder Ressourceneffizienz, Recyclinganteil, Möglichkeit der Wiederaufarbeitung und des Recyclings, Möglichkeit der Rückgewinnung von Materialien, Umweltauswirkungen, einschließlich Kohlenstoff- und ökologischer Fußabdruck, und voraussichtliche Erzeugung von Abfallstoffen.
- **Informationsanforderungen:** Diese gelten für alle diese Nachhaltigkeitsaspekte. Die delegierten Rechtsakte müssen Anforderungen enthalten, die die Rückverfolgung aller besorgniserregenden Stoffe während des gesamten Lebenszyklus von Produkten ermöglichen, sofern eine solche Rückverfolgung nicht bereits durch einen anderen delegierten Rechtsakt im Rahmen der Ökodesign-VO ermöglicht wird. In den delegierten Rechtsakten werden auch die Modalitäten für die Bereitstellung der erforderlichen Informationen festgelegt.



Digitaler Produktpass

Neben der Schaffung eines Rahmens für Ökodesign-Anforderungen und der Reduktion der Vernichtung unverkaufter Verbraucherprodukte stellt die Einführung eines neuen europäischen digitalen Produktpasses ein Kernthema des Verordnungsentwurfes dar. Dieser soll Datenanforderungen festlegen, um den „Stakeholdern“ der Wertschöpfungskette den Zugang zu Informationen zu ermöglichen, die für die Verwaltung und Maximierung des Produktwerts sowie für Kaufentscheidungen in der Kreislaufwirtschaft wichtig sind. Jedes Produkt, das in der EU in Verkehr gebracht wird, muss einen maschinenlesbaren Pass enthalten und mit einem eindeutigen Produktkennzeichen verknüpft sein. Es müssen Informationen über die Zusammensetzung, die chemischen und materiellen Eigenschaften sowie Angaben zur Reparatur enthalten sein. Die Kommission wird ein Produktpass-Register einrichten, in dem alle Daten zu den Produkten gespeichert werden. ●

Weitere Infos zum Ökodesign:

- Vorschlag COM(2022) 142 v. 30.3.2022 ([Link](#))
- Annexes 1-8 ([Link](#))
- Überblick und weitere Dokumente ([Link](#))



Mag. Cem Unat (WKÖ)
cem.unat@wko.at

WKÖ-Ersteinschätzung

Der EK-Vorschlag bringt viele Neuerungen, auf die sich die Unternehmen in den kommenden Jahren einstellen müssen:

- **Harmonisierung und Flexibilisierung:** Als positiv kann gewertet werden, dass die ehemalige Richtlinie, die als Rahmenwerk weiterhin benutzt wird, in der Vergangenheit wesentlich zur Verwirklichung der Energieeffizienzziele der EU beigetragen hat. Durch die Ausweitung der RL hin zu einer VO wird nun ein einheitlicher europäischer Standard geschaffen und dem „Goldplating“ durch die Mitgliedstaaten ein Riegel vorgeschoben. Neben der bekannten Struktur kann auch die Flexibilität in den einzelnen Bereichen, die durch die delegierten Rechtsakte geschaffen wird, als durchaus positiv gesehen werden. Für Unternehmen soll auch die Möglichkeit einer Selbstverpflichtung geschaffen werden.
- **Herausfordernder Rahmen mit delegierten Rechtsakten:** Den positiven Aspekten der VO steht aktuell noch eine Vielzahl von kritischen Punkten gegenüber, die unbedingt einer Lösung bedürfen, um die Zielerreichung sicherzustellen. Angesprochen sind die große Anzahl an delegierten Rechtsakten, die teilweise fehlenden Informationen und Definitionen (inklusive der Methodologie), die für KMU zu besonderer Rechtsunsicherheit führen können. Eine Lösung muss auch bei der Ausgestaltung des „public procurements“ und der Voraussetzung einer 80%igen Marktabdeckung für KMU gefunden werden. Da die Anforderungen für alle Produkte und über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg gelten, werden von den Unternehmen erhebliche Investitionen erwartet, um die neuen Vorschriften einzuhalten. Es gilt daher die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu bedenken.